

Aus der Welt der Gehörlosen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **25 (1931)**

Heft 16

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum Andenken an Herrn Pfarrer Wenger †.

Wabern. Am 1. August verschied in Thun, wo er mit seiner Frau in den Ferien weilte, unser lieber Herr Pfarrer Wenger an einem Herzschlage. Er hat es verdient, daß wir in diesem Blatte seiner mit Dankbarkeit gedenken. Denn nicht nur hat er 25 Jahre lang der Direktion der Taubstummennanstalt Wabern angehört, sondern er hat auch Jahr um Jahr unsere austretenden Zöglinge konfirmiert. Ihr lieben, ehemaligen Zöglinge von Wabern! Ihr werdet Euch wohl noch erinnern, wie er Euch so freundlich und herzlich begrüßte und wie er bei der Konfirmation Euch segnend die Hand aufs Haupt legte. Auch Eure Eltern werden sich des lieben Herrn Pfarrers erinnern, denn sie sind durch seine Konfirmationsrede getröstet und gestärkt worden. Ihr werdet mit uns den Hinschied dieses lieben, guten Mannes betrauern. Er war nicht nur ein Freund unserer Anstalt, sondern auch ein Freund der Taubstummen.

Herr Pfarrer Wenger ist 66 Jahre alt geworden. Von 1890—1903 war er Pfarrer in St. Antoni im Kanton Freiburg, bei den dort zerstreut wohnenden Evangelischen. Dann war er sieben Jahre lang Pfarrer in Köniz bei Bern und von 1910—1930 Pfarrer an der Johanneskirche in Bern. Am Dienstag, den 4. August, fand in der Friedenskirche die Leichenfeier statt. Da waren viele seiner ehemaligen Kirchgenossen gekommen, um ihrem Seelsorger die letzte Ehre zu erweisen. Da zeigte es sich, wie viele Menschen in Bern Herrn Pfarrer Wenger geliebt und geschätzt hatten. Er war ein Freund der Armen und Kranken, der Bekümmerten und Verstoßenen. Wie viele waren zu ihm gekommen, um ihm ihre Not zu klagen und ihn um Hilfe zu bitten! Und sie waren nicht vergebens gekommen. Wie konnte Herr Pfarrer Wenger die bekümmerten Herzen trösten und aufrichten mit dem Wort Gottes! Aber er gab nicht nur Trost, er half auch, so viel er konnte. Darum hatten seine Kirchgenossen auch ein so großes Vertrauen zu ihm und bedauerten es sehr, als er voriges Jahr von seinem Amt zurücktrat. Sein „Ruhestand“ war keine Ruhezeit. Er hatte eben so viel Arbeit wie vorher, denn von allen Seiten her suchte man bei ihm Trost und Hilfe. Auch war er immer noch, wie seit vielen Jahren, Religionslehrer und Unterweiser an der Hilfsschule der Stadt Bern. Mit viel Liebe hat er sich der schwachbegabten Knaben und Mädchen ange-

nommen. Auch nach der Konfirmation hat er sie monatlich einmal an einem Sonntag um sich versammelt, um sie zu stützen und zu stärken für den Kampf des Lebens. Darum hatten sie auch ihren Herrn Pfarrer so sehr lieb.

Nun ist der liebe, treue Seelsorger eingegangen zur ewigen Ruhe. Mit vielen andern werden auch wir in der Taubstummennanstalt Wabern und unsere ehemaligen Schülerinnen in Liebe und Dankbarkeit des lieben Heimgegangenen gedenken.

A. G.

Aus der Welt der Gehörlosen

Genf. Herr Goerg berichtet uns zum Bootunglück der beiden Zürcher Gehörlosen Bopp und Ritter, daß die Brücke, an der sich Bopp festhalten konnte, Pont des Bergues heißt. Diese Brücke sei noch auf dem sehr reißenden Rhonestrom, nicht auf dem Seewasser. — Jüngst wiederholten zwei Chinesen-Studenten das gleiche Wagnis und sie wurden mit sehr knapper Not gerettet. Der eine konnte sich auch an einer der Rhonebrücken festhalten; den andern nahm die Strömung mit bis nahe an ein Kraftwerk, wo er völlig erschöpft erfaßt werden konnte. — Alles mit Maß — besonders im Sportleben!

Wien. Die Beratungsstelle des Wiener Taubstummen-Fürsorge-Verbandes, der erst 1928 gegründet wurde, hat in seinem ersten Berichtsjahr sich mit 450 Angelegenheiten Taubstummer befaßt. Es sind dies 147 Unterstützungen; 148 Arbeitslosenfälle; 4 Lehrlingsangelegenheiten; 45 Rechtsauskünfte; 9 Krankenfälle; 97 verschiedene Angelegenheiten! Sie haben tüchtig gearbeitet und mit wenig Geld viel geleistet. Auch der Bildungsausschuß hat viel geleistet, wenn wir lesen, daß er in neun Monaten 58 Vorträge, zum Teil mit Lichtbildern, und 16 belehrende Exkursionen (Streifzüge) durchgeführt hat. An diesen letzteren nahmen im ganzen 360 Mitglieder teil und an den Vorträgen insgesamt 3480 Personen. In höchst anerkennender Weise hatten sich als Vortragende die Herren Taubstummenlehrer zur Verfügung gestellt.

Schweden. Durch ein Vermächtnis können die Taubstummen der Bezirke Stockholm und Drebroyer unentgeltlich zu ihren Gottesdien-

sten fahren. Das heißt, es wird denen, die zu wenig Reisegeld zum Gottesdienst haben, die Reise aus diesem Vermächtnis bezahlt. Sie brauchen nur an ihren Taubstummenpfarrer zu schreiben und er wird ihnen das Fahrgeld vergüten. Auch werden Kranke und Alte, die nicht allein reisen können, in einem Auto abgeholt und wieder heimgefahren. — Anmerkung der Redaktion: Solche Verwendung eines Nachlasses läßt auf liebevolles Verständnis für die Nöte und Entbehrungen der Taubstummen schließen.

Die Taubstummenbildung in Italien. Anlässlich der Aenderung des italienischen Schulgesetzes unter fascistischem Regime ist auch die Schulpflicht blinder und taubstummer Kinder legalisiert (rechtskräftig machen) worden (sehr nachahmenswert. D. N.) und zwar erstreckt sich die Schulpflicht der Taubstummen bis zum 16. Lebensjahr. Sämtliche schon bestehenden Blinden- und Taubstummenanstalten erhalten staatliche Unterstützung; 1925 wurden 2¹/₂ Millionen Lire für die Taubstummen- und Blindenbildung bewilligt. Dank der Neuregelung wird die Taubstummenanstalt in Mailand zum Zentrum des Taubstummenbildungswesens ausgebaut. Dieses Institut umfaßt heute schon Kindergarten und Aufbauklassen, ferner das Seminar für Taubstummenlehrer, sowie ein Ambulatorium für Ohren-, Nasen und Halsleiden.

M. S. G.

Wenn es dir übel geht, nimm es
für gut nur immer.

Wenn du es übel nimmst, so geht
es dir noch schlimmer.

Und wenn der Freund dich kränkt,
verzeih's ihm und versteh':

Es ist ihm selbst nicht wohl, sonst
tät' er dir nicht weh.

Und kränkt die Liebe dich, sei's dir
zur Lieb' ein Sporn,

Daß du die Rose hast, das merkst du
erst am Dorn.

Rückert.

Schweizerischer
Fürsorgeverein für Taubstumme

Mitteilungen des Vereins,
seiner Sektionen und Kollektivmitglieder

Bern. Am Donnerstagvormittag den 6. August fand in der Hochschule Bern unter dem Präsidium von Pfarrer Held in Muri die General- und Delegierten-Versammlung des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme statt. Eingang der Verhandlungen gedachte der Präsident in ehrendem Sinn des leider nun verstorbenen Gründers des Vereins, Eugen Sutermeister, und seiner fruchtbaren Arbeit als Zentralsekretär. Die Versammlung ehrte ihn durch Erheben von den Sitzen zu einem stillen Gedenken.

Die vorgefehene Statutenrevision wurde verschoben mit Rücksicht auf die zwischen dem Schweizerischen Fürsorgeverein und dem Verein für Bildung taubstummer Kinder schwebenden Verhandlungen für Zusammenschluß. Der Anstalt Landenhof bei Aarau wurden 500 Fr., dem Heim in Turbenthal ebenfalls 500 Fr. und dem neugegründeten Kindergarten „Denzlerheim“ in Rüschnacht 1000 Fr. an Umbau- und Einrichtungskosten bewilligt. Das Sekretariat wird bis auf weiteres in Bümpliz bei Frau Sutermeister belassen. Nach dem gemeinsamen Mittagessen statteten die Versammlungsteilnehmer der Hyspa einen Besuch ab.

Aus dem Bericht des Appenzellischen Hilfsvereins für die Bildung taubstummer Kinder pro 1930. Auffallend ist, daß uns in den letzten Jahren wenig taubstumme Kinder zur Versorgung angemeldet wurden, um so mehr, als sonst die Zahl der Eintritte in die Taubstummenanstalten eher wieder größer geworden ist und auch hier Platzmangel sich bemerkbar macht. Auf den Frühling 1931 ist uns kein einziges taubstummes Kind aus unserem Kanton gemeldet worden. Das wäre ja an und für sich ein sehr erfreuliches Zeichen, aber dürfen wir die Hoffnung haben, daß es wirklich kein einziges taubstummes, bildungsfähiges Kind in unserem Kanton gibt, das nicht die ihm angemessene Ausbildung erhalten würde? Vor einem Jahr wurden wir auf ein 16 Jahre altes, taubstummes Mädchen, Appenzeller Bürgerin, aber nicht in unserem Kanton wohnhaft, aufmerksam gemacht, das nicht die geringste Schulung erhalten hatte. Es wäre durchaus bildungsfähig gewesen, allein jetzt konnte es keine Anstalt mehr aufnehmen